



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Titting</b>

Nummer 

0	4	6
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

6	8	9	0
---	---	---	---
  
2. Waldfläche in Hektar ..... 

2	2	4	4
---	---	---	---
  
3. Bewaldungsprozent..... 

4	6
---	---
  
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0
---
  
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
  - überwiegend Gemengelage.....
  
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	
  
7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X
  
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft entspricht mit 34 % knapp dem bayerischen Durchschnitt. Die Waldflächen konzentrieren sich im Südosten und im Südwesten. Sie sind Bestandteil der Schutzzone des Naturparks Altmühltal; die Schutzzone hat den Status eines Landschaftsschutzgebietes. Nennenswerte Waldflächen finden sich an den Hängen zur Anlauter und ihren Seitentälern.

Sämtliche Wälder der Hegegemeinschaft haben besondere Bedeutung für den Wasserschutz, an den steilen Einhängen auch für den Bodenschutz und das Landschaftsbild, z.T. sind diese Wälder Schutzwald i. S. des Art. 10 Abs. 1 BayWaldG. Der Flächenanteil an Staatswald beträgt 12 %.

Die Reviere Kaldorf und Petersbuch sind auch in der Hochwildhegegemeinschaft Petersbuch.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Neben standortsgemäßen und klimatoleranten Buchen-(Misch-) beständen kommen noch Fichtenbestände, teilweise mit Kiefer, vor. Diese sind rasch in klimastabile Mischwälder umzubauen. Da sich die fichtenreichen Bestände auf flachgründigen Schutzwaldstandorten rasch aufzulösen drohen, muss es gelingen, durch standortsgerechte Verjüngungen die Schutzfunktion zu erhalten

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aus den Aufnahmen ergibt sich eine Baumartenzusammensetzung aus 35,6% Buche, 28,7% Edellaubholz (Ahorn, Esche, Ulme, Linde, Kirsche, ...) und 20,8% Fichte. Außerdem fanden sich in dieser Höhenstufe auch mehrere Eichen, einige sonstige Laubbäume (Birke, Weide, Pappel, Hainbuche, Vogelbeere, ...) und einzelne Kiefern. Buchen und Edellaubbäume konnten ihre Anteile weiter zu Lasten der Fichte ausbauen. Die Buche zeigte zu 15,3% Verbiss, die Fichte zu 11,9% und das Edellaubholz zu 17,2%. Die weiter beteiligten Mischbaumarten waren stark verbissen (zu 25 bzw. 72,2%). Fichte war damit weniger als noch 2018 verbissen. Der Verbiss an Buche und Edellaubholz hat sehr deutlich nachgelassen.

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in dieser Höhenstufe gegenüber 2018 insbesondere beim Laubholz, entspannt.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus 47,5% Buche, 29% Fichte, 15,3% Edellaubholz und 5,8% sonstigem Laubholz zusammen. Mehrere Tannen und Eichen, sowie einzelne Kiefern und auch sonstiges Nadelholz (Lärche, Douglasie, Schwarzkiefer) waren anzutreffen. Im Vergleich mit der Zusammensetzung in der Höhenstufe bis 20 cm nimmt der Anteil von Buche und Fichte zu Lasten des Edellaubholzes zu. Der Trend zur weiteren Abnahme bei der Fichte und Zunahme bei Buche und Edellaubholz setzt sich hingegen bei der Betrachtung der Entwicklung seit den letzten Aufnahmen fort. Folgt man den Fichtenanteilen über die Höhenstufen, so zeigt sich ein anderes Bild: Die Anteile der Fichte nehmen zu. Gleiches gilt für die Buche. Das Edellaubholz verliert dagegen Anteile. Pflanzen ohne Verbiss haben fast den gleichen Anteil wie 2018. Der Leittriebverbiss an Buche hat wieder von 8,6% auf jetzt 11,1% zugenommen, der der Fichte von 3,3 auf 4,6%. Deutlich geringer war der Leittriebverbiss am Edellaubholz: Er ging von 25,8 auf 19,1% zurück. Entsprechendes gilt für das sonstige Laubholz: Der Leittriebverbiss nahm von 34,1 auf 28,7% ab. Beim Verbiss im oberen Drittel zeigt sich bei Fichte und Buche keine Änderung. Beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz ist jedoch ein Rückgang feststellbar. Dennoch gelingt es nicht, die Anteile über die Höhenstufen auszubauen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe war nur eine geringe Anzahl an Pflanzen zu finden. Buchen und Fichten dominierten, Edellaubholz und vereinzelt sonstiges Laubholz kamen vor. Fegeschäden wurden beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz festgestellt, beim Edellaubholz etwas weniger, beim sonstigem Laubholz hingegen mehr. Allerdings waren beim sonstigem Laubholz nur zwei Exemplare vorhanden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	2	3

Über die Hälfte der aufzunehmenden Verjüngungsflächen ist vollständig geschützt. Hauptsächlich fanden sich die Buche (16 Nennungen), Eiche und Edellaubholz (je 8 Nennungen), Tanne und sonstiges Nadelholz (je 7 Nennungen), sowie Fichte (2 Nennungen) und sonstiges Laubholz (1 Nennung) hinter Zaun. Seit 2006 hat sich der Anteil gezäunter Flächen nicht wesentlich verändert. Es ist der weiter einer der höchsten Werte im Amtsgebiet. Am häufigsten war die Buche geschützt, eine Hauptbaumart, die im Wesentlichen ohne Schutz sich verjüngen müsste.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
- 
- 

In der Höhenstufe bis 20 cm zeigt sich eine positive Veränderung: Der Fichtenanteil geht weiter zurück, die klimatoleranteren Buchen, Edellaubbäume und sonstigen Laubbäume nehmen zu und sind zudem viel weniger verbissen. Im Bereich 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe verliert sich diese positive Entwicklung: Der Leittriebverbiss an der Leitbaumart Buche nimmt wieder zu. Zugleich ergeben sich für das Edellaubholz und das sonstige Laubholz geringere Verbisswerte. Das führt jedoch nicht dazu, dass ihre Anteile über die Höhenstufen hinweg ansteigen. Nach wie vor ist ein Großteil der Verjüngungen gezäunt. Geschützt ist v. a. die Hauptbaumart Buche. Trotz hohem Leittriebverbiss bleibt die Buche dominant, leidet jedoch wegen des hohen Leittriebverbisses an Wuchsverzögerung und Qualitätsbeeinträchtigung (Verbuschung). Durch den Verbiss verbleiben die Bäumchen noch länger in der Verbisszone als dies bei den flachgründigen Böden ohnehin schon der Fall ist. Dem Ziel, den Wald weitgehend ohne übliche Schutzvorrichtungen zu verjüngen, ist man trotz Besserung in der Verbissbelastung des Edellaub- und sonstigem Laubholz nicht wesentlich näher gekommen. Die Verbiss- Situation wird nach wie vor als zu hoch eingeschätzt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss insbesondere in den Revieren mit der revierweisen Aussage „zu hoch“ weiter zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
tragbar.....  
zu hoch.....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 16.09.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

(FD Alois Hecker)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“